

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
- Untere Denkmalbehörde -
Aufm Schloß 1
42499 Hückeswagen



Datum und Zeichen bitte stets angeben

11.10.2012
982.333-43/20-GM132

Wegener
Tel 0228 9834-182
Fax 0221 8284-0365
Wolfgang.Wegener@lvr.de

Schutz und Pflege von Bodendenkmälern; hier: Eintragung des Bodendenkmals
GM 132, Eisenverhüttungsplatz,
in die Denkmalliste der Stadt Hückeswagen. Antrag nach § 3 DSchG NW

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellt der LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, unter Bezug auf § 3 Abs. 2 DSchG NW, den Antrag, das in dem beigefügten Denkmalblatt GM 132, Eisenverhüttungsplatz, beschriebenen Bodendenkmal in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Stadt Hückeswagen einzutragen. Das Bodendenkmalblatt ist Bestandteil dieses Antrages.

Der LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland erstellt als Dienstleistung für die Unteren Denkmalbehörden Bodendenkmalblätter, wenn die Voraussetzungen zur Eintragung in die Denkmalliste als Bodendenkmal festgestellt sind (§ 2 Abs. 1 und 5 DSchG NW). Das Denkmalblatt enthält alle für das jeweils beschriebene Bodendenkmal wichtigen Daten. Sie entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erhebung und stehen auch den Denkmaleigentümern zur Einsicht offen.

Der LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland hat seit dem 01.01.2009 Zugriff auf das Liegenschaftskataster. Die Abgrenzung und Ermittlung der betroffenen Flur und Flurstücke wurde auf der Grundlage der Liegenschaftskarten, Sachstand Oktober 2008, vorgenommen.

Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege bittet, den Empfang des Antrages mit den zugehörigen Denkmalblättern auf dem beigefügten Formblatt zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


W. Wegener
(LOVR a.A.)

Anlage: Bodendenkmalblatt GM 132
Empfangsbestätigung

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

schliffenen Schlackehügel befinden sich südlich des Kirschiepener Baches, einige wenige auf dem Hang des Nordufers (Karte 3). Beim Setzen junger Bäume wurden Bereiche dieses Verhüttungsplatzes freigelegt, die durch den Eigentümer Herr Eversmann und Herrn Euler, in Zusammenarbeit mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Frau Bonk, dokumentiert wurden. Oberhalb eines Schlackenhügels war durch die Pflanzung eine ziegelrote Verfärbung freigelegt. Diese Fläche wurde zur Dokumentation des Befundes auf einer Fläche von 1,8 x 2,5 m erweitert. Es handelte sich dabei um die Reste einer Herdmulde, die aus hochstehenden Schlacken im Verband einen Dreiviertelkreis bildeten (Abb. 2). Die Herdmitte, ohne Ofensau, mit dem typischen rot verziegelten Ring, steckte im anstehenden beigen Lehm/Sand. Bei dem fehlenden Viertelkreis der Herdmulde dürfte es sich wohl um den ausgebrochenen Abstichsbereich gehandelt haben.



Abb. 1 Kirschbachtal mit Schlackenhalde von NO

Unmittelbar am Ofen fanden sich unter dem Humus kleine Wandstücke einer blaugrauen Kugeltopfware, die den Ofen in das 12./13. Jahrhundert datieren. Weiter aufgefunden wurden zwei kleinere Stücke einer Eisenluppe.

Insgesamt konnten sieben Schlackehalden eindeutig identifiziert werden. Teilweise sind die Halden zur Bachseite halbkreisförmig geöffnet. Zur Straßenseite hin verengt sich das Bachtal. Diesen Bereich ordnet Euler dem Damm eines Teiches zu.

Historische Grundlagen

Erste Ergebnisse zur frühen Metallverhüttung im Bergischen Land lieferten die Fundmeldungen von Blankertz bei Hückeswagen in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts und die Untersuchungen von W. Janssen in Eckenhagen-Windfus 1974. Janssen konnte dort mehrere Rennfeueröfen mit datierender Keramik aus dem 12. -13. Jahrhundert ergraben. Diesen Untersuchungen stehen die Arbeiten von M. Sönnecken im Märkischen Bereich gegenüber, der bereits in den 1960er Jahren umfangreiche Untersuchungen durchführte und ebenfalls Keramik des 11. bis 13. Jahrhunderts als Funde dokumentierte. Mit weiteren Prospektionen konnte er einzelne Schwerpunkte von Verhüttungsgebieten im Bergischen bei Radevormwald, Hückeswa-

gen und Engelskirchen sowie bei Breckerfeld erfassen. Überraschend ist, dass im Bereich der Wipper, dem Oberlauf der Wupper, kaum Rennfeueröfen zu finden sind, dagegen aber sechszwanzig, zeitlich später liegende (14. – 15. Jahrhundert) Massenhütten dokumentiert wurden. Die Erze stammen von den benachbarten Gruben am Lollberg und vom Brucher Grund, heute im Bereich der Brucher Talsperre.

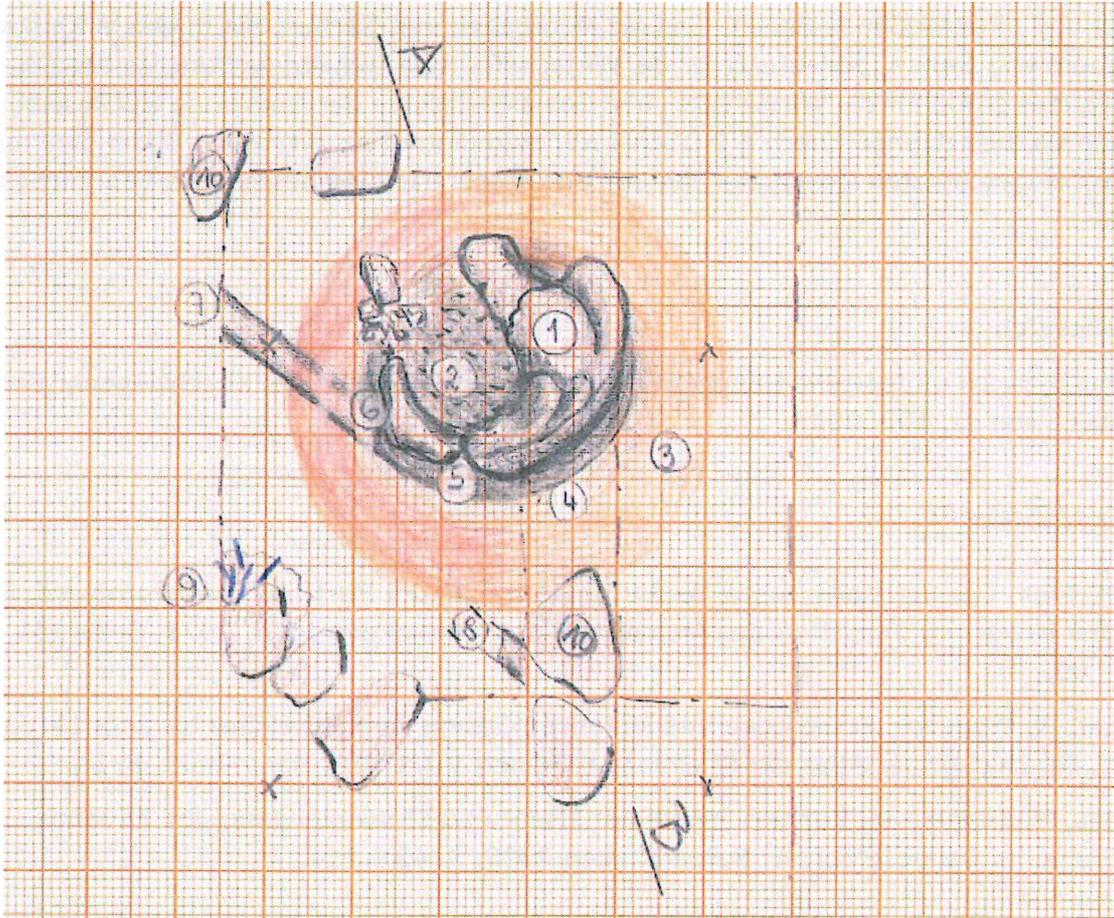


Abb. 2 Ausgrabungsbefund 1989, 1 Ofenwandung, 9 Keramik

Denkmalrechtliche Begründung:

Schlackehalden und Verhüttungsplätze stellen in ihrer Gesamtheit mit den im Boden erhaltenen Relikten, wie Ofen- und Gebäudereste, Bodendenkmäler dar, denn sie dokumentieren das Wirtschaften des Menschen, der zu Handels- und Gewinnzwecken über den unmittelbaren Bedarf hinaus produziert hat. Die Bedeutung der Metallverhüttung für die Menschheitsgeschichte liegt einmal darin, dass sie über Ziel und Umfang der Eisenverarbeitung sowie über den Wandel der angewandten Techniken zu informieren vermögen. Zum anderen bilden sie eine der Grundlagen, aus denen wir die Entwicklungen der Arbeits- und Produktionsverhältnisse in den einzelnen Jahrhunderten erschließen können. Archäologische Grabungen und dendrochronologische Untersuchungen bieten die Möglichkeit nachzuweisen, wann und unter welchen technischen Bedingungen hier die Verarbeitung von Erzen einsetzte.

Verhüttungsplätze enthalten nach den bisherigen Erkenntnissen eine Fülle von wissenschaftlich auszuwertendem Material in Form von Funden und Befunden, die die Möglichkeit bieten die Arbeits- und Produktionsmethoden, aber auch das Siedlungswesen und die sozialen Strukturen der Bevölkerung während des Mittelalters und der frühen Neuzeit zu erforschen. Sie dokumen-

tieren darüber hinaus eindrucksvoll politische, wirtschaftliche und kulturelle Verhältnisse und sind ein unverzichtbares Zeugnis der Menschheitsgeschichte. Es sind wichtige landesgeschichtliche Bodenkunden, denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivarischer Überlieferung und historischer Zeugnisse.

Der Verhüttungsplatz und die Schlackenhalde bei Hückeswagen Kirschsiefen und der ihn umgebende und einschließende Boden, sind als Mehrheiten von Sachen, die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, bedeutend für die Wirtschafts- und Industriegeschichte des Oberbergischen Landes sowie für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Gemeinde Hückeswagen. Er erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.

Schutzbereich

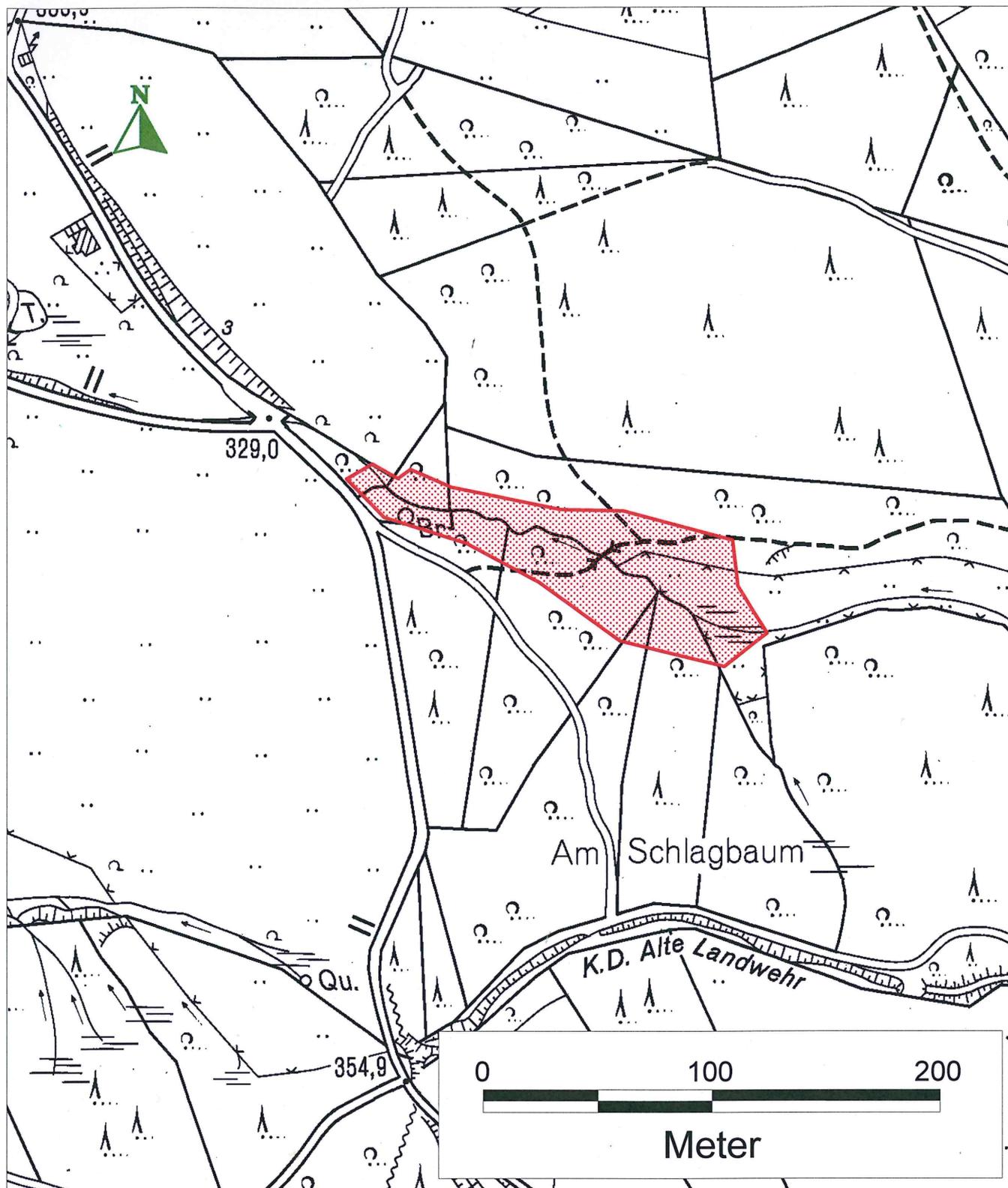
Der Schutzbereich umfasst die Hangbereiche südlich und nördlich des Kirschsiepeners Baches in einer Breite von ca. 10 – 30 m.

Literatur/Quellen:

M. Sönnecken, Der mittelalterliche Eisenhüttenbezirk „In der Mark“ bei Radevormwald, Oberbergischer Kreiss, in: Zeitschrift der Archäologie des Mittelalters, Jg. 6, 1978, Seite 161 – 172, Nr. 56 - 60.

E. Knieps, W. Wegener, Erzbergbau und Metallverhüttung vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft VII/17-18, Bonn 2008, S. 34.

H.L. Knau, M. Sönnecken, Zur Geschichte der Eisen- und Stahlerzeugung, in: 75 Jahre Meinerzhagener Baugesellschaft, Meinerzhagen 2000, S. 42 – 114.



Karte 1

Auszug aus der Deutschen Grundkarte

Maßstab 1 : 2500

Stand: 09/2012



Schutzbereich

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
im Rheinland

Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck,
Photokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren,
Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern



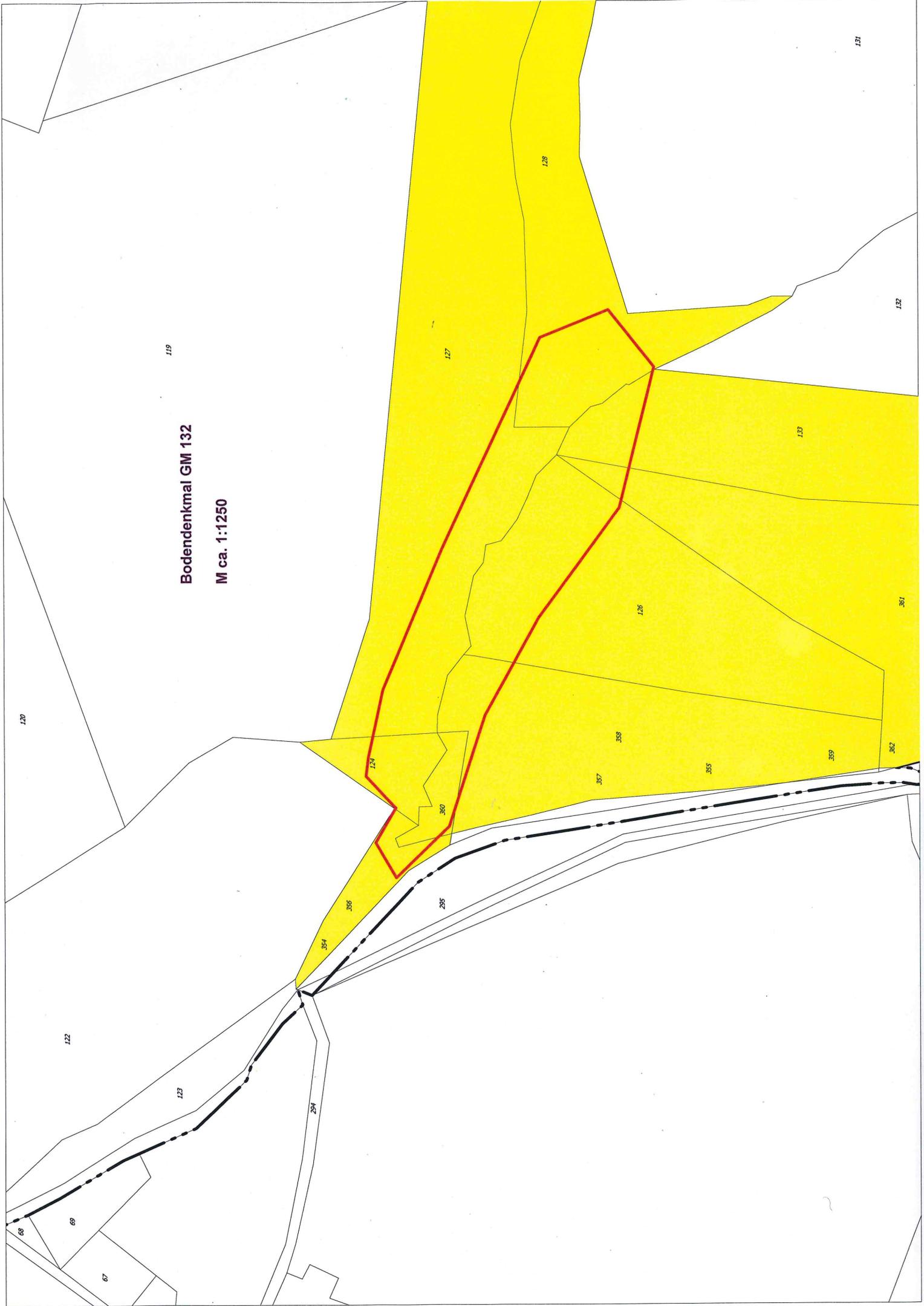
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
im Rheinland
Abteilung 3000/Archiv
Tel.: 0228/9834-182
bodendenkmalpflege@lvr.de

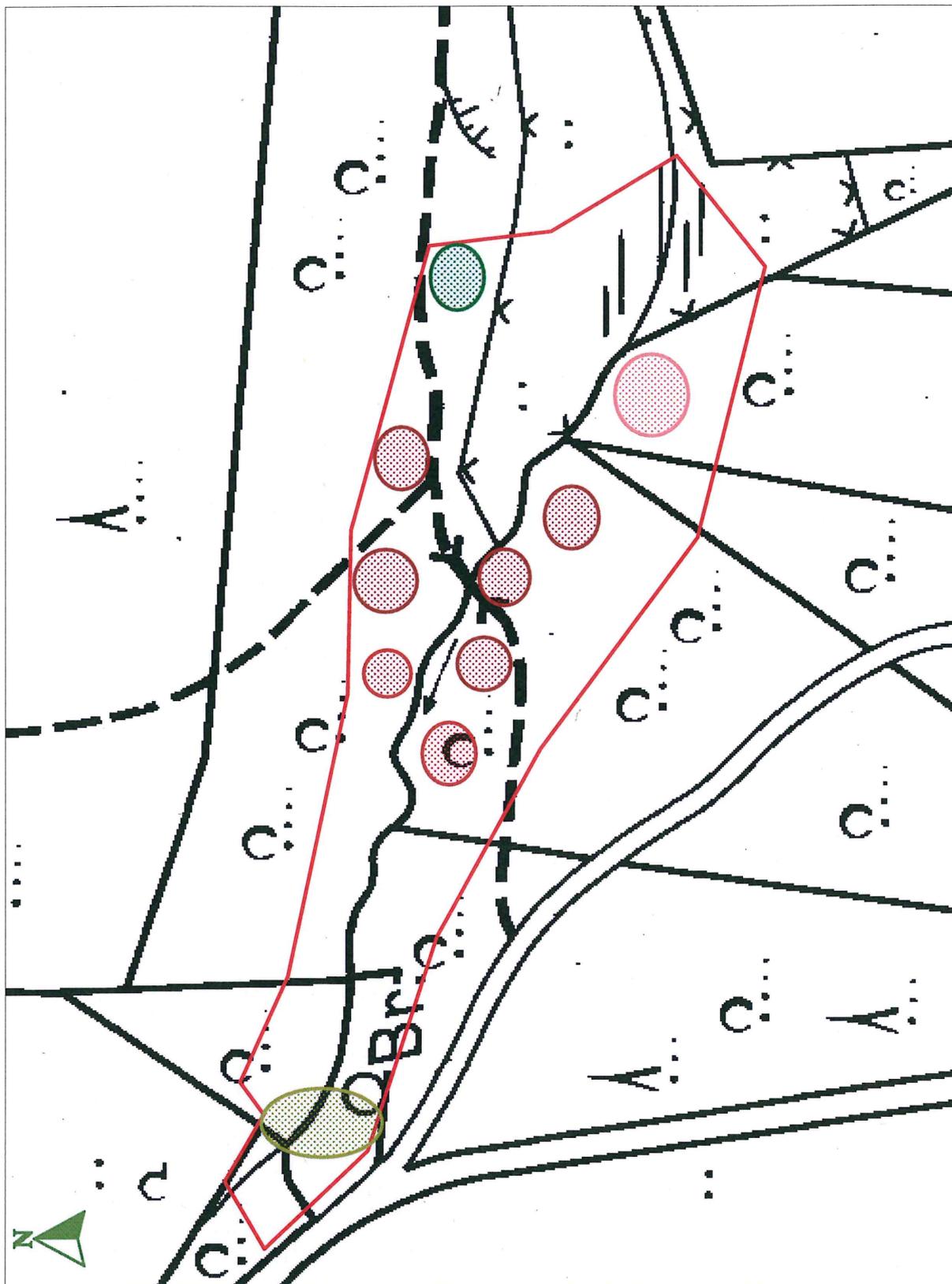
Bodendenkmal GM 132
Eisenverhüttungsplatz

FLURSTCK	FLUR	FLURSTNR	KREIS	GEMEINDE	GEMARKUNG	GESAMT	ABSOLUT	RELATIV
0542400070012400000	7	124	Oberbergischer Kreis	Hückeswagen	Neuhückeswagen	697,24	482,34	69,18
0542400070012600000	7	126	Oberbergischer Kreis	Hückeswagen	Neuhückeswagen	5715,27	1620,19	28,35
0542400070012700000	7	127	Oberbergischer Kreis	Hückeswagen	Neuhückeswagen	9424,50	1915,88	20,33
0542400070012800000	7	128	Oberbergischer Kreis	Hückeswagen	Neuhückeswagen	4436,21	1047,58	23,61
0542400070013300000	7	133	Oberbergischer Kreis	Hückeswagen	Neuhückeswagen	4443,56	491,23	11,05
0542400070035600000	7	356	Oberbergischer Kreis	Hückeswagen	Neuhückeswagen	677,45	174,13	25,70
0542400070035800000	7	358	Oberbergischer Kreis	Hückeswagen	Neuhückeswagen	4834,16	443,66	9,18
0542400070036000000	7	360	Oberbergischer Kreis	Hückeswagen	Neuhückeswagen	357,77	347,06	97,01
0542400070036100000	7	361	Oberbergischer Kreis	Hückeswagen	Neuhückeswagen	7043,52	127,01	1,80

Bodendenkmal GM 132

M ca. 1:1250





Schmelzofen



Schlackehalden



Pingen



Dammreste

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt
 Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des
 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
 im Rheinland

Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck,
 Photokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren,
 Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern

Schutzbereich



Karte 3



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
 im Rheinland
 Abteilung 3000/Archiv
 Tel.: 0228/9834-182
 bodendenkmalpflege@lvr.de